

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Nr. 4

[urn:nbn:de:bsz:31-220865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220865)

Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band VI.

Jahrgang 1889.

Nr. 4.

Inhalt: 1. Der Tabakbau 1888. 2. Die Steuerlasten und die Steuererträge 1887 und 1888. 3. Die Branntweinkbrennerei und die Branntweinbesteuerung 1887/88. 4. Die Erwerbung und der Verlust der Staatsangehörigkeit 1888. 5. Der Post- und Telegraphenverkehr 1888.

1. Der Tabakbau Badens im Jahr 1888.

(Vergl. Band VI. Jahrgang 1888 Nr. 5 Seite 73 f.)

Das Jahr 1888 hat — ohne Zweifel in Folge der geringen Preise des Jahres 1887 — eine erhebliche Abnahme des Tabakbaues in Baden aufzuweisen; die Zahl der Tabakpflanzler fiel von 41 400 auf 35 249, die Zahl der angebaute Grundstücke von 68 696 auf 58 254, die angebaute Gesamtfläche von 7894 ha auf 6643 ha.

Im Durchschnitt der seit Erlassung des gegenwärtigen Tabaksteuergesetzes verfloßenen Jahre 1880 bis 1888 bauten 39 057 Pflanzler 64 039 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 7 397 ha an; das Jahr 1888 stand somit in jeder Beziehung unter dem Durchschnitt.

Auf 1 Tabakpflanzler kamen 1,65 Grundstücke und 18,8 ar, während im Jahr 1887 der Pflanzler durchschnittlich 1,66 Grundstücke und 19,1 ar, in den Jahren 1880/88 durchschnittlich 1,64 Grundstücke und 18,9 ar bebaut. Im Allgemeinen war also auch der Anbau des einzelnen Pflanzers ein geringerer.

Die Ergiebigkeit des Tabaks war im Jahr 1888 sehr gering; sie betrug nur 13,3 Doppelzentner vom ha, erheblich weniger als im Jahr 1887 (19,4) und als im Durchschnitt der Jahre 1880/88 (19,4). Im Ganzen ergab die Ernte nur 88 294 Doppelzentner gegen 152 774 im Jahr 1887 und gegen 143 557 im Durchschnitt der Jahre 1880/88. Günstiger gestalteten sich die Preise: der Doppelzentner wurde (einschl. der Steuer) durchschnittlich mit 88,69 M. bezahlt, gegen 71,57 M. im vorhergehenden Jahre und gegen 77,74 M. im Durchschnitt der neun Steuerjahre. Dennoch blieb der gesammte Gelderlös von 7 830 524 M. gegen denjenigen von 1887 von 10 934 623 M. und den Durchschnitt von 11 160 491 M. zurück. Nach Abzug der Steuer von 3 177 116 M. vom Gesammtlös ergibt sich ein Reinertrag von 4 653 408 M., durchschnittlich auf den Pflanzler 132,0 M., auf den ha 700,6 M. Im Jahr 1887 belief sich der Reinerlös für die Pflanzler auf 132,1 M., für den ha auf 692,9 M., im Durchschnitt 1880/88 auf 169,6 M. bezw. 895,4 M. Das Tabakerntejahr 1888 war hiernach durchaus ungünstig; seine Ergebnisse konnten zum Anbau nicht ermutigen; die Folge zeigt sich denn auch in der im Jahr 1889 eingetretenen Abnahme des Anbaues (nach vorläufiger Angabe wurden nur 6 408 ha zur Steuer angemeldet).

Die nachstehende Uebersicht a stellt die Entwicklung des Tabakbaues für die Zeit der demaligen Tabaksteuer dar.

a. Der Tabakbau in den Jahren 1880 bis 1888.

Erntejahr	Tabakpflanzler	Mit Tabak bepflanzte Grundstücke	Anbaufläche ha	Ertrag		Mittlerer Preis von 100 kg M.	Rohrer Geldertr. vom ha M.	Gesammt-Preis einschl. Steuer M.	Den Pflanzern zur Last gesetzte Steuer M.
				im Ganzen 100 kg	vom ha durchschn. 100 kg				
1880	41 045	66 181	7 532	154 233	20,5	75,16	1 541	11 491 988	2 444 246
1881	44 530	74 831	8 459	195 436	23,1	72,62	1 678	14 192 533	4 631 221
1882	36 886	59 654	7 005	116 694	16,6	84,76	1 407	9 882 606	4 191 177
1883	41 448	68 581	7 788	149 772	19,2	83,98	1 612	12 579 402	5 366 666
1884	39 868	65 000	7 633	173 100	22,7	72,38	1 641	12 511 956	6 196 319
1885	34 591	55 815	6 720	128 241	19,1	77,30	1 476	9 913 647	4 595 261
1886	36 493	59 336	6 898	133 456	19,3	83,25	1 610	11 107 138	4 767 234
1887	41 400	68 696	7 894	152 774	19,4	71,57	1 385	10 934 623	5 464 780
1888	35 249	58 254	6 643	88 294	13,3	88,69	1 179	7 830 524	3 177 116
durchschn. 1880—88	39 057	64 039	7 397	143 557	19,4	77,74	1 509	11 160 491	4 537 113

b. Der Tabakbau der Obereinnehmer-Bezirke im Jahre 1888.

Obereinnehmer- bez. u. Amts-Bezirke.	Tabak- pflanz- er	davon bebauten mit Tabak						Bepflanzte Grundstücke		Gesamte Tabakfläche ha	mehr oder weniger als im Vorjahr ha	Ertrag		Größe	
		weniger als 1 ar	1 ar bis 5 ar	5 ar bis 10 ar	10 ar bis 25 ar	25 ar bis 1 ha	1 ha u. mehr	über- haupt	bavon unter 4 ar.			im Ganzen 100 kg	durchsch. von ha 100 kg	mittlerer aus 100 kg	aus der Ges- samterträge
Ueberlingen, Pfundersdorf (Etingen), Engen, Kappel Donauwäldchen, Neuhaß (Eisingen), Bommert (Etingen), Waldbreit. Eisingen, Schepshelm Müllheim	1 9 5 1 1	1 7 5 1 1	2 63 161 2 103 165	20 192 949 11 782 130	10 183 762 2 1576 2364	2 23 113 1 1045 469 677	1 9 5 1 1	1 8 5 1 4	0,001 0,07 0,01 0,005 0,00	0,019 0,020 0,004 0,005 0,005	0,01 1,95 0,10 0,06 2,08	11,66 28,88 15,38 18,33 22,00	85,00 46,07 70,00 88,33 84,02	1 91 7 5 176	
Wiesbaden, Etraufen Freiburg Gammendingen, Waldkirch (Gornberg), Krißberg, Welsch Kabr, Griesheim Löffelberg Mörsen, Reß Oberkirch Waben, Bühl Rastatt Karlsruhe, Eittingen Bruchsal Breiten, Durlach Pferdsheim Einsiedeln, Geringen Schweisingen, Wiesloch Mannheim, Reinsheim Seibersberg Weßbach, Gersbach Kaubersbühl, Gersbach Werrheim, Waldern	38 418 1986 5058 2982 4340 282 1058 226 1894 3809 1886 69 2645 3482 2700 1749 574 87 187	1 7 5 1 1 1 1 1 25 2 484 82 5 10 3 2700 5 2 9 24	5 63 161 2 103 165 13 58 80 39 201 809 17 257 98 33 96 14 24	20 192 949 11 782 130 98 367 101 70 378 1227 789 36 970 644 270 324 251 12 50	10 183 762 2 1576 2364 108 574 70 815 1578 708 11 1110 428 141 791 188 54	2 23 113 1 1045 469 677 55 656 818 97 296 121 113 540 86 2 4	1 9 5 1 1 1 1 1 250 4650 5589 2614 71 4397 7634 4967 3415 817 54 180	1 8 5 1 4 53 96 10 296 157 214 286 1388 76 250 286 866 886 18 804 281 11 90 168 40 50	0,001 0,07 0,01 0,005 0,00	0,019 0,020 0,004 0,005 0,005	0,01 1,95 0,10 0,06 2,08	85,00 46,07 70,00 88,33 84,02	1 91 7 5 176		
Großherzogthum 1888	35 249	613	1913	9907	15 874	6595	347	3988	6643	1 251	88 294	18,3	88,69	7 880 524	
" " 1887	41 400	784	2 881	11 085	18 882	7 942	376	4 983	7 894	996	152 778	19,4	71,57	10 984 623	
" " " "	36 493	703	2 085	10 385	16 164	6 894	362	4 189	6 898	178	133 419	19,3	83,25	11 107 138	
" " " "	84 591	807	1 958	9 751	15 185	6 451	439	5 815	6 720	913	123 241	19,1	77,30	9 918 647	
" " " "	89 808	821	2 864	11 420	17 461	7 863	439	65 000	7 633	154	173 100	22,7	72,28	12 511 956	
" " " "	41 448	1 008	2 816	11 676	18 085	7 405	458	68 581	7 788	783	149 772	19,2	83,98	12 579 402	
" " " "	86 886	1 113	2 276	10 740	15 682	6 609	466	5 654	7 005	1 454	116 694	16,6	84,76	9 882 606	
" " " "	44 580	1 505	3 020	12 159	19 242	8 107	497	74 881	8 459	927	193 436	23,1	72,62	14 192 533	
" " " "	41 045	2 515	2 917	11 450	16 654	7 082	477	66 181	7 532	2 292	154 233	20,3	75,16	11 491 988	
Durchschnitt 1880/88	89 057	1 091	2 409	10 947	17 026	7 155	429	64 039	7 897	—	143 557	19,4	77,74	11 160 491	

Die gegenstehende Uebersicht b. weist den Anbau und den Ertrag im Jahre 1888 für die einzelnen Obereimerbezirke nach; dabei ist auch die Größe der Fläche, welche von den einzelnen Tabakbauern bepflanzt wurde, in Betracht gezogen. In letzterer Hinsicht bebauten im Ganzen 613 Pflanzler weniger als 1 ar, 1913 1 bis 5 ar, 9907 5 bis 10 ar, 15874 10 bis 25 ar, 6595 25 ar bis 1 ha, endlich 347 mehr als 1 ha.

Die Abnahme des Anbaues zeigt sich in allen Bezirken mit Ausnahme von 4, für den Tabakbau unerheblichen Bezirken des Oberlandes, in denen eine geringe Zunahme stattfand. Im Uebrigen zeigen sich die obere tabakbauende ortenauer Gegend und die untere tabakbauende pfälzer Gegend an der Abnahme im Ganzen ziemlich gleich beteiligt.

Die folgende Uebersicht c. veranschaulicht die Gestaltung der Besteuerung des badischen Tabakbaues in den Jahren der gegenwärtigen Steuer.

c. Besteuerung des Tabaks in den Jahren 1880 bis 1888.

Erndte- jahr	Gewichtsteuer.					Flächensteuer.					zur Last gesetzte Steuer im Ganzen
	Tabak- pflanzler	Fläche ha	geerntete Ter Tabak 100 kg	den Pflanzern zur Last ge- setzte Steuer M.	davon von nicht zur Ver- wiegung ge- rechnetem Tabak M.	Tabak- pflanzler	Fläche ha	geerntete Ter Tabak 100 kg	angefor- derte Steuer M.	davon nachgee- lassen M.	
1880	36 046	7 224	148 387	2 381 288	17 132	4 999	308	5 858	62 343	801	2 444 246
1881	40 793	8 202	189 934	4 554 173	1 777	3 737	257	5 502	77 048	4 062	4 631 221
1882	35 168	6 924	115 505	4 154 946	5 938	1 718	81	1 189	36 231	2 772	4 191 177
1883	39 292	7 661	147 533	5 309 592	1 183	2 156	127	2 239	57 074	4 649	5 366 666
1884	37 841	7 522	170 771	6 146 261	660	2 027	111	2 329	50 058	2 263	6 196 319
1885	32 658	6 617	126 382	4 548 838	1 093	1 933	103	1 859	46 423	1 741	4 595 261
1886	34 276	6 768	130 832	4 708 575	3 838	2 217	130	2 624	58 659	1 677	4 767 234
1887	38 962	7 732	149 777	5 391 930	1 000	2 438	162	2 997	72 850	4 256	5 464 780
1888	33 882	6 569	87 328	3 143 776	3 634	1 367	74	966	33 340	4 582	3 177 116
durchschn. 1880—88	36 547	7 207	140 717	4 482 221	4 020	2 510	190	2 840	54 892	30 78	4 537 113

Die Steuer von 100 kg fermentirtem Tabak belief sich im Jahre 1880 auf 40 M., 1881 auf 60 M., seither auf 90 M.; für die Besteuerung gelten 4 kg fermentirter und 5 kg dachreifer Tabak gleich. Die Flächensteuer (von Grundstücken unter 4 ar) beträgt 4,5 Pfennig vom qm.

Die Steuer wird in der Regel vom Käufer gezahlt; sie kommt deshalb zum Theil in anderen Zollbezirken bzw. Bundesstaaten als dem der Erzeugung zur Zahlung, so daß die in Baden erhobene Steuer keineswegs der in Baden gebauten Tabakmenge entspricht. Im Erndtejahr 1888 (1. Juli 1888 bis 30. Juni 1889) sollten nach den Sollregistern und den Niederlageabmeldungen an Gewichtsteuer ohne vorgängige Niederlegung 799 476 M., nach Niederlegung 3 871 190 M., davon ab der Betrag der Nachlässe mit 3 325 M., im Ganzen 4 667 341 M. einkommen, wovon 128 600 M. von Pflanzern entrichtet wurden. Nach den Rechnungsergebnissen kamen an Gewichtsteuer 4 686 586 M., an Flächensteuer 56 589 M. zusammen 4 743 175 M. ein, wogegen 163 M. an Nachlaß und 51 551 M. an Ausführvergütungen zurückerstattet wurden, so daß 4 691 461 M. Reineinnahme verblieb. Die Einnahme der badischen Steuerstellen übertraf hiernach den auf dem badischen Tabak ruhenden d. h. den den Pflanzern zur Last gesetzten Steuerbetrag um ein Geringes. In den zwei vorhergehenden Jahren (vergl. Jahrgang 1888 S. 75 und die Uebersicht im Jahrgang 1887 Seite 100) zeigte sich das entgegengesetzte, in den weiter zurückliegenden Jahren das gleiche Verhältnis, meistens in stärkerem Maße.

Bei badischen Zollstellen ging an Zoll 3 012 000 M. ein und wurde 16 710 M. an Ausführvergütung gezahlt, so daß die Reineinnahme an Zoll 2 995 290 M. betrug und an Zoll und Steuer (nach den Rechnungsergebnissen) zusammen von badischen Stellen 7 686 751 M. rein eingenommen wurden.

Den Antheil Badens an dem gesammten Tabakbau des Deutschen Reiches (bezw Zollgebiets, da Luxemburg einbegriffen ist) im J. 1888 zeigt die folgende Uebersicht:

	Anbaufläche		Zahl der Pflanzler		Auf 1 Pflanzler Anbaufläche	Ertrag			Preis für 100 kg	Gesamtwert der Ernte
	ha	%	Pflanzler	%		im Ganzen 100 kg	%	vom ha		
Baden	6 643	36,83	35 249	20,94	18,8	88 294	33,43	13,29	88,60	7 830 524
Preußen	5 211	28,90	98 144	58,29	5,3	84 019	31,81	16,12	70,12	5 891 200
Bayern	3 454	19,15	14 195	8,43	24,3	46 403	17,57	13,43	76,61	3 555 148
Westfalen	1 543	8,56	14 410	8,56	10,7	31 955	12,10	20,71	82,41	2 633 233
Hessen	618	3,43	2 074	1,23	29,8	4 542	1,72	7,35	84,26	382 738
Württemberg	223	1,24	2 483	1,47	9,0	3 697	1,40	16,58	85,74	317 013
übrige Staaten	341	1,89	1 811	1,08	18,8	5 214	1,97	13,29	73,70	384 259
Deutsches Reich	18 033	100,00	168 366	100,00	10,7	264 124	100,00	14,65	79,49	20 994 165

2. Die Steuerkapitalien und die Steuererträge in den Jahren 1887 und 1888.

1. Steuerkapitalien.			1888
	1887	1888	±
Grund- und Häusersteuer-Kapital:			
Grund- und Gefälligkeits-Kapital	M 1 486 851 221	1 487 616 957	+
Häusersteuer-Kapital	" 809 913 800	824 214 790	+
zusammen	M 2 296 765 021	2 311 831 747	+
Gewerbesteuer-Kapital	M 424 552 400	448 231 800	+
Kapitalrentensteuer-Kapital	" 1 021 834 360	1 041 685 380	+
im Ganzen	M 3 743 151 781	3 801 748 927	+
Steueranschlag des steuerbaren Einkommens*)	M 185 218 750	193 225 075	+

*) Die Einkommensteuer wird nicht nach Steuerkapitalien, sondern unmittelbar nach dem Einkommen selbst, für Einkommen unter 30 000 Mark in Theilen des Einkommens berechnet.

2. Steuerfäße.

Grund- und Häusersteuer, sowie Gewerbesteuer: 18,5 % von 100 M. Beförderungsteuer 10 % von 100 M. Kapitalrentensteuer: 11 % von 100 M. Einkommensteuer 2 M. 50 % von 100 M. Steueranschlag des steuerbaren Einkommens; Weinaccise: 3 % von 1 Liter Traubenwein, 0,9 % von 1 Liter Obstwein; Weinohngeld: 2 % von 1 Liter Traubenwein, 0,6 % von 1 Liter Obstwein; Accisaverfen von Weinhändlern: 18 M. für den Weinhändler, 3 M. 60 % für jeden männlichen und 1 M. 80 % für jeden weiblichen Tischgenossen über 18 Jahren; Patentgebühren für Weinlagerkeller: 50 M. für das Jahr; Bieraccise von inländischem Bier: 2 % für 1 Liter Rauminhalt des Brauefasses; von ausländischem Bier: 3 M. 20 % für 1 Hektoliter; Branntweinaccise:*) a. Fabrikationssteuer: von jedem Liter Kesselinhalt für je 6 Kalendertage: 4 % bei einfachen Kesseln, 8 % bei Kesseln mit Verz. oder Waissch-Wärmer, 16 % bei Dampfbrennereien, b. Uebergangssteuer: 18 1/2 % für 1 Liter Alkohol, 16 % für 1 Liter Eßig; Schlachtviehaccise: für jedes Stück Rindvieh (mit Ausnahme der Milchfäßer) 4 M. bei einem Schlachtgewicht von weniger als 200 kg, 6 M. bei einem solchen von 200—250 kg, bei 250 kg und mehr: für Farren und Kühe 6 M. für sonstiges Rindvieh 11 M.; Viegeigenschaftenaccise: 2 1/2 % des Preises (Werthes) des übergegangenen Eigenthums; Schenkungs- und Erbschaftsaccise: in der Regel 10 % des Wertes, 1 2/3 % und 3 1/3 % bei gewissen verwandtschaftlichen Verhältnissen.

*) Nur bis 1. October 1896; von da ab untersteht der Branntwein der Reichsteuer.

3. Eingekommene Steuern.

			1887	1888	±
Direkte Steuern.	Grund- und Häusersteuer		4 244 646	4 272 519	+
	Einkommensteuer		4 781 078	5 013 337	+
	Gewerbesteuer		834 281	876 948	+
	Beförderungsteuer		132 660	132 833	+
	Nachtrag		533 081	579 387	+
	Kirchliche Steuer vom Kondominat Kürnach		558	558	—
	Kapitalrentensteuer		1 174,003	1 189 749	+
	zusammen		11 700 307	12 065 331	+
Indirekte Steuern:	Weinaccise bei der Konstatirung zahlbar		1 189 542	1 157 113	—
	Weinohngeld		471 958	481 373	+
	Weinsteueraverfum von Wirthen		1 605	965	—
	Accisaverfen von Weinhändlern		26 718	26 108	—
	Kreditirte Weinsteuer		91 821	150 089	+
	Patentgebühren für Weinlagerkeller		1 950	2 000	+

		1887	1888	+	1888			
		Betriebsjahr 1887/88						
Noch: Indirekte Steuern		Bieraccise von inländischem Bier	4 750 326	4 827 854	+	77 528		
		" " eingeführtem "	421 705	466 528	+	44 823		
		Branntweinaccise	510 607	—	—	510 607		
		Schlachtviehaccise	646 593	694 565	+	47 972		
		Eigenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise	3 261 999	3 666 273	+	404 274		
		zusammen	11 374 824	11 472 868	+	98 044		
Justiz- und Polizeigefälle:		Gerichtskosten, Sporteln und Rechtspolizeigebühren der Gerichte, Notariatsgebühren	2 563 993	2 666 107	+	102 114		
		Sporteln und Taxen der Verwaltungsbehörden	459 081	485 499	+	26 418		
		Polizeistrafen der Bezirksämter	159 586	179 988	+	20 402		
		Stempelmarken und gestempelte Impresen	6 540	6 449	—	91		
		Abhörgebühren	108 080	128 345	+	20 265		
		Gundetaren	320 600	338 840	+	18 240		
		zusammen	3 617 880	3 805 228	+	187 348		
Forstgerichts- gefälle:		Forststrafen	48 424	46 049	—	2 375		
		Erfaz von Gerichtskosten und Erlös aus ein- gezogenen Gegenständen	1 050	652	—	398		
		zusammen	49 474	46 701	—	2 773		
Verschiedene Einkünfte:		Steuerstrafgefälle, Steuernachträge und De- ductions- und Kontroststrafen	93 160	98 977	+	5 817		
		Sonstige Steuereinkünfte	448 189	407 722	—	40 467		
		zusammen	541 349	506 699	—	34 650		
		Summe aller Steuereinkünfte	27 283 834	27 896 827	+	612 993		
4. Lasten und Verwaltungskosten.								
Abgang und Rückersatz:		an direkten Steuern	449 409	501 248	+	51 839		
		" indirekten Steuern	419 637	430 783	+	11 146		
		" Justiz- und Polizeigefällen	150 101	173 000	+	22 899		
		" Forstgerichtsgefällen	2 845	2 821	—	24		
		zusammen	1 021 992	1 107 852	+	85 860		
Konstruktions- gebühren		für direkte Steuern	252 823	247 854	—	4 969		
		" Justiz- und Polizeigefälle	58 376	62 933	+	4 557		
		zusammen	311 199	310 787	—	412		
Abgang und Rückersatz (wie oben)		1 021 992	1 107 852	+	85 860		
Konstruktionsgebühren (wie oben)		311 199	310 787	—	412		
Für Stempelmarken und gestempelte Impresen	8 147	9 474	+	1 327		
Auslieferung an Bezugsberechtigte (Gundetaren, Forststrafen)	184 844	192 649	+	7 805		
Untersuchung und Aufsicht	1 327 139	1 378 886	+	51 747		
Obereinnehmerien und Hauptsteuerämter	263 219	296 778	+	33 559		
Centralverwaltung	168 790	159 967	—	8 823		
Verschiedene und zufällige Ausgaben	85 620	84 460	—	1 160		
		zusammen	3 365 959	3 540 853	+	174 894		
Im außerordentlichen Etat	—	—	—	—		
Summe der Lasten und Verwaltungskosten	3 365 959	3 540 853	+	174 894		
5. Reiner Steuerertrag.								
Nach Vorstehendem ergibt sich ein reiner Steuerertrag von	23 917 875	24 355 974	+	438 099		
6. Steuerbetrag auf den Kopf der Bevölkerung.								
		1887	1888	+	1887	1888		
Grund- und Häusersteuer		2,65	2,67	+ 0,02	Biersteuer	3,23	3,31	+ 0,08
Einkommensteuer		2,99	3,13	+ 0,14	Branntweinsteuer	0,32	—	— 0,32
Gewerbesteuer		0,52	0,55	+ 0,03	Schlachtviehaccise	0,40	0,43	+ 0,03
Kapitalrentensteuer		0,73	0,74	+ 0,01	Zusammen Verbrauchsteuern	5,05	4,86	— 0,19
Ueberhaupt direkte Steuern		7,91	7,54	+ 0,23	Ueberhaupt indirekte Steuern	7,10	7,16	+ 0,06
Weinaccise		0,78	0,78	—	Ueberhaupt an Steuern	14,41	14,70	+ 0,29
Weinabgabe		0,32	0,34	+ 0,02				

3. Die Branntweinbrennerei und die Branntweinbesteuerung in Baden im Betriebsjahre 1887/88.

Seit dem 1. Oktober 1887 ist Baden wie auch Bayern und Württemberg in die deutsche Branntweinsteuer-Gemeinschaft eingetreten und das Reichsgesetz vom 24. Juni 1887 nebst dem Gesetz vom 8. Juli 1868 im Großherzogthum in Vollzug gesetzt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Herstellung und der Besteuerung von Branntwein in Baden für das erste Betriebsjahr (1. Oktober 1887 bis 30. September 1888) dargestellt. Zum Verständniß dieser Darstellung schicken wir eine kurze Darlegung der hauptsächlichlichen Grundsätze der Besteuerung voraus.

Der im Gebiet der Gemeinschaft hergestellte Branntwein unterliegt einer Verbrauchsabgabe, welche von einer Gesamt-Jahresmenge, die im Allgemeinen 4,5 Liter, in Baden und den anderen neu beigetretenen Bundesstaaten 3,0 Liter reinen Alkohols auf den Kopf der Bevölkerung gleichkommt, 0,50 *M.*, von der darüber hergestellten Menge 0,70 *M.* für den Liter reinen Alkohols beträgt und beim Eintritt in den freien Verkehr von demjenigen, der den Branntwein zur freien Verfügung erhält, zu entrichten ist. Diejenige Jahresmenge Branntwein, welche die einzelnen Brennereien zu dem niedrigeren Abgabesatze herstellen dürfen, wird auf Grund besonderer Ermittlungen alle 3 Jahre neu bemessen.

Außer der Verbrauchsteuer wird erhoben: 1) die Maischbottichsteuer in den landwirtschaftlichen Brennereien (welche ausschließlich Getreide oder Kartoffeln verarbeiten, deren Rückstände in dem zugehörigen landwirtschaftlichen Betriebe verfüttern und den erzeugten Dünger auf dem zugehörigen Gelände verwenden) und den Brennereien, welche Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten. Dieselbe beträgt 1,31 *M.* für jedes hl des Rauminhalts der Maischbottiche und für jede Einmischung; für landwirtschaftliche Brennereien, die nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. Juni betrieben werden und an einem Tage nicht mehr als 1050, 1500 oder 3000 Liter Bottichraum bemaischen, nur 6, 8 oder 9 Zehntel dieses Satzes. 2) Die Materialsteuer, welche von Brennereien entrichtet wird, die lediglich nicht mehliges Stoffe mit Ausnahme von Melasse, Rüben und Rübensaft verwenden, und welche nach der Art der verwendeten Stoffe 0,33 bis 0,85 *M.* vom Hektoliter beträgt. 3) Der Zuschlag zur Verbrauchsabgabe von den gewerblichen Brennereien, welche mehliges Stoffe verarbeiten, aber nicht zu den landwirtschaftlichen gehören, oder welche Mischungen von mehligem und nicht mehligem Stoffen (mit Ausnahme von Melasse, Rüben und Rübensaft) verarbeiten. Derselbe beträgt in der Regel 0,20 *M.* für das Liter reinen Alkohols, jedoch unter Ermäßigung von 0,02 oder 0,04 *M.* für gewerbliche Brennereien, die schon vor 1. April 1887 bestanden und eine gewisse Bemaisungsgrenze einhalten, für den Umfang des bisherigen Betriebs. Dem Zuschlage unterliegen auch, an Stelle der Maischbottichsteuer, die landwirtschaftlichen Brennereien, welche während der Zeit vom 16. Juni bis 30. September betrieben werden und an einem Tage mehr als 1500 Liter Bottichraum bemaischen. Landwirtschaftliche Brennereien, welche mehr als 10 000 bzw. 20 000 Liter Bottichraum an einem Tag bemaischen, entrichten außer der Maischbottichsteuer einen Zuschlag von 0,02 bzw. 0,04 *M.* Auf Preßhefebrennereien findet die Ermäßigung des Zuschlages von 0,20 *M.* nicht statt. Landwirtschaftliche Preßhefebrennereien entrichten Maischbottichsteuer; falls sie den Zuschlag wählen, haben sie auf Ermäßigung gleichfalls keinen Anspruch.

Eine Abfindung kann Brennereien gewährt werden, welche in einem Jahre nicht mehr als 1500 Liter Bottichraum bemaischen oder nur Abfälle der eigenen Bierbrauerei oder nicht mehliges Stoffe, mit Ausnahme von Melasse, Rüben und Rübensaft verwenden. Der an Stelle der Steuer im Voraus festgesetzte (fixirte) Betrag ist vom Brennereibesitzer zu zahlen. Zunächst (für die Dauer der zwei Betriebsjahre 1887/88 und 1888/89) kann auch mehliges Stoffe verarbeitenden Brennereien noch über jene Grenzen hinaus Abfindung zugestanden werden.

Die Brennereibesitzer können über die Menge, welche sie zum niedrigeren Abgabesatze von 0,50 *M.* herstellen dürfen, Berechtigungsscheine verlangen und solche auch verwenden, um Branntwein, der mit 0,70 *M.* Abgabe belastet ist, in den freien Verkehr zu setzen.

Für den unter steuerlicher Kontrolle befindlichen, in das Ausland ausgeführten Branntwein findet Befreiung von der Verbrauchsabgabe statt, ebenso für denjenigen, welcher zu gewerblichen Zwecken einschl. der Essigbereitung, zu Heil-, wissenschaftlichen oder Puz-, Heizungs-, Koch- und Beleuchtungszwecken verwendet wird. Die Maischbottich- und Materialsteuer wird bei der Ausfuhr

und bei der gewerblichen Verwendung rückvergütet, ebenso die Verbrauchsabgabe bei der Ausfuhr von Fabrikaten, zu deren Herstellung in den freien Verkehr gelangter Branntwein benutzt wurde, die erstere Vergütung nach dem Satz von 0,1601 M. für das Liter reinen Alkohols, die letztere nach dem Satz von 0,50 M. für jedes in dem Fabrikat enthaltene Liter reinen Alkohols.

Im Fall der gewerblichen Verwendung ist die Befreiung von der Verbrauchsabgabe, sowie die Rückvergütung der Maischbottich- und Materialsteuer dadurch bedingt, daß der Branntwein zuvor denaturirt d. h. zum menschlichen Genuß untauglich gemacht wird.

Aus Luxemburg eingeführter Branntwein unterliegt einer Uebergangsabgabe von 96 M. oder bei Entnahme eines Uebergangsscheins einer Ausgleichungsabgabe von 78,74 M.

Der Eingangszoll aus dem Zollauslande beträgt von dem in Fässern eingehenden Arrak, Cognak und Rum 125 M., von allem andern Branntwein 180 M.

Die hauptsächlichsten Ergebnisse des Betriebsjahres 1887/88 waren die folgenden: Am Schlusse desselben bestanden im Branntweinsteuergebiet 90 899 Branntweimbrennereien, davon in Baden 25 884; von jenen waren 48 415, von diesen 14 272 im Betrieb. Unter den im Betrieb befindlichen Brennereien befanden sich im Ganzen 35 570, welche jährlich 50 Liter oder weniger reinen Alkohol herstellen, davon 13 464 in Baden, während im Ganzen 6 142 (in Baden 762) von 50 bis 1000 Liter, im Ganzen 2 569 (in Baden 29) 1000 bis 10 000, im Ganzen 3 280 (in Baden 9) 10 000 bis 100 000, im Ganzen 854 (in Baden 8) Brennereien mehr als 100 000 Liter reinen Alkohols herstellten. In Baden überwiegen hiernach, wie in den übrigen süddeutschen Staaten und dem Reichslande, ganz erheblich die kleinen Brennereien, während dieselben im übrigen Steuergebiete ebenso erheblich zurücktreten. Daraus folgt denn auch, daß die in Baden hergestellten Branntweinemengen gegen die der Gesamtheit bezw. Norddeutschlands unverhältnißmäßig stark zurücktreten. Von der Gesamtproduktion von 3 058 025 Hektoliter reinen Alkohols kamen auf Baden nur 36 484 und von dem gesammten Steuerertrag von 116 498 804 M. nur 1 131 624 M.

Die nachstehende Tabelle A (Seite 74/75) stellt, unter dem Eingehen auf weitere Einzelheiten, die Produktion und die Besteuerung des Branntweins in den Obergemeinde- bezw. Hauptamtsbezirken des Großherzogthums dar; den Gesamtzahlen des Großherzogthums sind diejenigen des Gesamt-Steuergebiets beigelegt.

Die weiterfolgende Tabelle B (Seite 76) gibt die Zahl der Brennereien nach der Größe ihres Jahreserzeugnisses und nach der Art der verwendeten Stoffe für das Großherzogthum an, gleichfalls unter Beifügung der Gesamtzahlen des Gesamt-Steuergebiets.

Die erhobenen Branntweinsteuerbeträge setzten sich nach den verschiedenen Steuerarten in folgender Weise zusammen:

	in Baden	im Steuergebiet		in Baden	im Steuergebiet
I. Maischbottichsteuer			IV. Zuschlag zur Verbrauchsabgabe		
von landwirthsch. Betrieben			zum Satz von 2 %	49	110427
zu 78,6 % für 1 hl Maischraum	7697	1305132	" " " 4 " "	—	6892
" 104,8 " " " "	—	721373	" " " 12 " "	2575	133377
" 117,9 " " " "	3745	5767419	" " " 14 " "	2	27702
" 131 " " " "	22478	25438635	" " " 16 " "	46418	572726
von nicht landw. Betrieben	—	1073369	" " " 18 " "	33028	145042
zusammen	33920	34305928	" " " 20 " "	74498	4198375
II. Materialsteuer			zusammen	156510	5195041
zu 35 % für 1 hl Maischstoff	16003	111763	III. u. IV. Verbrauchsabgabe und Zuschlag zusammen	1096863	93905051
" 45 " " " "	1615	14835	Im Ganzen I. bis IV.	1196798	128540931
" 50 " " " "	31231	117940	Berechtigungsscheine wurden		
" 85 " " " "	17071	83325	ausgefertigt	Stück	218
" anderem Satz	95	2089	über M.	79588	4985580
zusammen	66015	329952	in Anrechnung gebracht	Stück	—
III. Verbrauchsabgabe			über M.	—	2285988
zum Satz von 50 %	926180	72878727			
" " " 70 " "	14113	15831283			
zusammen	940293	88710010			

(Fortsetzung folgt Seite 77.)

Branntweinbrennereien, Branntweinerzeugniß

Obereinnehmeri oder Hauptsteueramts- bezirk. Amts- oder Amts- gerichtsbezirke*)	Am Schluß des Betriebs- jahres vor- handene Brenne- reien.	Im Laufe des Betriebsjahres in Betrieb ge- wesene Brennereien.					Von den landwirtschaft- lichen Brennereien (Sp. 4) entrichteten			Von den Brennereien Sp. 7 entrichteten		
		überhaupt	davon verarbeiteten				Kalkschottischsteuer		statt der Materialsteuer			
			weßlige Stoffe		Melasse, Mäßen, Rüben- saft	andere Materi- alien	im Wege der Ab- findung	nicht im Wege der Ab- findung.	statt der Kalksch- ottisch- steuer Zusatzlag zur Ver- brauchs- abgabe.	Ma- terial- steuer.	den Zusatzlag zur Ver- brauchs- abgabe.	die Ab- findung.
			lands- wirts- chaftliche	gewerbs- liche								
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Konstanz, A. G. Konstanz	195	57	1			56			1			56
Ueberlingen, Pfuffendorf	1962	217	36			181	5		31			181
Stodach, Neßkirch	733	261	68			193			68			193
(Singen), Engen, A. G. Radolfzell	867	244	7			237	7					237
Donauessingen, Neufatt	59	12	1	1		10			1			10
Billingen	39	13	5			8	5					8
(Stäblingen), Bounsdorf	224	38	5			33	4		1			33
(Thingen), Baldshut	703	230	19			211	17		2			211
St. Klaffen, Schönan	91	29				29						29
Säckingen, Schopfheim	988	622	1			621			1			621
Lörrach	1809	1226				1226						1226
Müllheim	1516	900				900						900
Reisach, Stansfen	2486	2047	2			2045	2					2045
Freiburg	1416	1137	2			1135	1		1			1135
Emmendingen, Waldkirch	3049	1497	139			1358			139			1358
(Gornberg), Trib., Wolfach	975	492	196			296	129		67			296
Lahr, Eitenheim	1514	1007	26	1		980	3		23			980
Offenburg	2187	1753	172			1581	41		131			1581
Mchern, Kehl	1027	566	207			359			207			359
Oberkirch	1022	659	48			611			48			611
Baden, Bühl	1114	692	189			503	189					503
Kastatt	250	88		1		87						87
Karlsruhe, Ettlingen	97	10	1	2		7			1			7
Bruchsal	164	70	6			64	6					64
Bretten, Durlach	161	35	10			25	4		6			25
Pforzheim	119	25	1	3		21	1					21
Sinsheim, Eppingen	152	23	15	1		7	13	1	1			7
Schwezingen, Biesloch	69	46		5		41				3		38
Mannheim, Weinheim	80	33	4	2		27	3	1		1	2	24
Heidelberg	71	23	7	1		15	6	1				15
Mosbach, Eberbach	125	8	4			4	3		1			4
Buchen, A. G. Adelsheim	87	18	10			8	1		9			8
Tauberbischofsheim	440	181	5			176	5					176
Wertheim, A. G. Balldürn	133	13	1			12			1			12
Großherzogthum	25884	14272	1188	17		13067	445	3	740	4	2	13061
				† 6								
Gesammit-Steuergebiet	90899	48415	10687	965	19	36744	1983	4970	3734	82	746	35916
			† 772	† 498			† 1	† 246	† 526			

*) Der erste Name bezeichnet den Obereinnehmeri- oder Hauptsteueramtsbezirk, zugleich — wenn nicht in Klammern — den gleich-
†) Mit Preßbereiterung.

und Branntweinbesteuerung.

A.

St.- zeugniß an reinem Alkohol hl	Festgesetzte Alkohols- menge zum niedrigeren Bew. Brauchsa- gabenjahr für die in Betrieb gewesenen Brenne- reien hl	Branntweinsteuereinnahme										Ausgleich- ungs- und Ueber- gangsab- gabe für Brannt- wein aus Eurem- burg M.	Gesamt- einnahme (Sp. 24 + 25) M.
		An Matschbottich u. Materialsteuer					An Verbrauchsabgabe						
		wurden erhoben	wurden zur- rückvergütet für ausge- führten oder zu gewerb- lichen zc. Zwecken bestimmten Brannt- wein M.	vers. (Sp. 16 weniger 17)	über- haupt	abzüglich des Be- trags der in Anrech- nung ge- kommenen Berechti- gungs- schein M.	an Zuschlag	wurde zurück- vergütet für aus- geführte Fabrikate M.	und Zuschlag verbleiben (Sp. 20 + 21-22) M.	in Ganzen (Sp. 18 + 23) M.			
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	
21	.	342	1144	— 802	776	776	60	.	836	34	.	34	
76	45	397	3	394	3549	3549	613	.	4162	4556	.	4556	
101	96	669	69	600	4349	4349	819	.	5168	5768	.	5768	
65	16	1040	25	1015	3255	3255	257	.	3512	4527	.	4527	
93	165	23	88	— 65	4433	4433	1707	.	6140	6075	.	6075	
23	35	316	167	149	9890	9890	742	.	10632	10781	.	10781	
7	7	114	9	105	404	404	8	.	412	517	.	517	
53	13	691	.	691	2482	2482	228	.	2710	3401	.	3401	
10	3	81	164	— 83	500	500	100	.	600	517	.	517	
73	5	229	56	173	1098	1098	193	.	1291	1464	.	1464	
137	.	1792	100	1692	4991	4991	54	.	5045	6737	.	6737	
177	11	1695	.	1695	5071	5071	42	.	5113	6808	.	6808	
174	.	2457	8	2449	6924	6924	18	.	6942	9391	.	9391	
100	.	1885	1552	— 167	52848	52848	912	.	53760	53593	.	53593	
200	22	4403	522	3881	33721	33721	4828	.	38549	42430	.	42430	
192	91	2028	54	1974	25688	25688	821	.	26509	28483	.	28483	
394	526	2703	6189	— 3486	32071	32071	6282	.	38353	34867	.	34867	
391	68	4158	585	3573	58723	58723	1282	.	60005	63578	.	63578	
190	36	1357	4604	— 3247	20001	20001	2423	.	22424	19177	.	19177	
209	15	2175	6	2169	6413	6413	319	.	6732	8901	.	8901	
182	68	2881	749	2132	8376	8376	355	.	8731	10863	.	10863	
4867	4894	657	176	481	1843	1843	179	.	2022	2503	18	2521	
11359	10645	89	6824	— 6735	156478	156478	42462	.	198940	192205	.	192205	
127	5	623	3304	— 2681	15889	15889	897	.	16786	14105	.	14105	
18	28	152	379	— 227	3489	3489	127	.	3616	3339	.	3339	
75	133	901	524	377	11099	11099	2312	.	13411	13788	.	13788	
2950	3306	9160	81	9079	34458	34458	12430	.	46888	55967	.	55967	
4002	3238	23123	414	22709	57916	57916	4427	.	62343	85052	.	85052	
8252	11425	15828	36278	— 20450	300394	300394	67513	.	367907	347457	4	347461	
1850	2263	17084	1083	16001	65628	65628	3522	.	69150	85151	.	85151	
9	7	57	.	57	241	241	25	.	266	323	.	323	
73	80	683	8	675	5183	5183	494	.	5677	6352	.	6352	
26	43	564	15	549	1573	1573	14	.	1587	2136	.	2136	
8	10	78	16	62	539	539	105	.	644	706	.	706	
36484	37299	99935	65196	34739	940293	940293	156570	.	1096863	1181602	22	1181624	
3058025	1935537	3463580	9762850	24873030	88710010	86424022	5195041	134	91618929	116491959	6845	116498804	

namigen Amtsbezirk, der zweite Name den sonst zugehörigen Amtsbezirk.

(Fortsetzung von Seite 72.)

Die Maischbottichsteuer wurde — so weit dieselbe nicht im Wege der Abfindung geleistet wurde — in Baden zum vollen Satz ohne Zuschlag von 8 Kartoffelbrennereien, zu $\frac{1}{10}$ des vollen Satzes von 3 Getreidebrennereien ohne Hefenfabrikation und von 8 Kartoffelbrennereien entrichtet; der Zuschlag zur Verbrauchsabgabe — statt der Bottichsteuer — zum Satz von 0,16 *M.* von 298 Kartoffel-, zum Satz von 0,12 *M.* von 1102 Getreidebrennereien. Von gewerblichen Brennereien entrichteten den Zuschlag von 0,20 *M.* 53 Hefen- und 5 Getreidebrennereien (ohne Hefenfabrikation), zu 0,16 *M.* 43 Getreide- und 18 Kartoffelbrennereien.

Nach Art der Betriebsanrichtung ergaben sich für den Jahresluß folgende Verschiedenheiten.

Von den vorhandenen Brennereien waren eingerichtet:

	in Baden	im Steuergebiet
zur Brauntweinbereitung mittelst einer Destillation	72	5 708
davon solche, welche Spiritus zu 80% Tralles und mehr ziehen	11	3 857
welche Brauntwein unter 80% Tralles bereiten	61	1 851
davon mit kontinuierlichem Betrieb	15	1 569
mit Blase- und Dampfsapparat	53	3 669
ohne Dampfsapparat	4	470
nicht zur Beendigung der Brauntweinbereitung in einer Destillation	25 812	85 191
davon mit Maisch- oder Vorwärmer	77	2 726
ohne Maisch- oder Vorwärmer	25 735	82 465
davon verwenden dieselbe Blase für die 1. und 2. Destillation	25 730	82 765
rektifiziren mit einer besondern Blase	82	2 426
Sammelgefäße waren aufgestellt in Brennereien	16	3 679
Mechapparate waren aufgestellt in Brennereien	5	666
Destillationsanstalten gab es	25 884	29 917
davon in Apotheken	2	1 425

Die Brauntweimbrennereien verarbeiteten im Laufe des Betriebsjahres folgende Stoffe:

	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet
	100 kg	100 kg	hl	hl
Kartoffeln	25 782	20 094 163	9 550	159 166
Getreide	106 190	3 048 075	63 781	139 920
andere mehligte Stoffe	919	1 728	3 370	9 855
Melasse	1 065	276 496	120	1 387
Rüben	—	705	—	3 848
Rübensaft	—	—	—	88
hl	—	—	4	—
Weintröder	50 373	346 241	4 109	24 985
Kernobst	3 145	28 592	24 582	83 897
Beerenfrüchte	2 003	9 378	332	6 295
Branereiabfälle				
Hefenbrühe				
gepreßte Weinhese				
Burzeln				
Traubenwein				
Obstwein				
flüssige Weinhese				
Steinobst				
Sonstige Stoffe				

Zu gewerblichen und anderen Zwecken wurde Brauntwein steuerfrei abgegeben:

	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet
	hl	hl	hl	hl
überhaupt	20 959	387 568		
davon war denaturirt mit dem allgemeinen Mittel	5 367	137 933	Schellacklösung	2 036
5% Holzgeist	2 545	31 168	sonstigen Stoffen	223
1/2% Pyridinbasen	75	1 224	im Ganzen denaturirt	19 677
Essig und Wasser bezw. Wein, Bier, Hefenwasser	6 357	132 358	nicht denaturirt	1282
Zerpeninöl	1 770	27 893	davon zu wissenschaftlichen Zwecken	63
Etheröl	57	29 886	Heilzwecken	
Schwefeläther	1 247	2 875	Seifen- und Parfümerie-fabrikation	427
			sonstigen Zwecken	185
				607

Die Einfuhr und die Ausfuhr von Brauntwein nahm während des Betriebsjahres 1887/88 für das Gesamt-Steuergebiet gegen die Vorjahre erheblich ab. Die erstere betrug 15548 Doppelzentner gegen 81041 in der entsprechenden Zeit 1886/87 und 41470 Doppelzentner in den Jahren 1885/86, die letztere 465942 gegen bezw. 642368 und 863215 Doppelzentner.

Das erste Jahr der Wirksamkeit des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887 ist eine Uebergangszeit und bietet natürlich ausnahmsweise Ergebnisse dar, aus denen zunächst bestimmte Urtheile über die weitere Entwicklung der Brauntweimbrennerei, der Steuererträge und damit zusammenhängender Verhältnisse nicht gezogen werden können. Wir beschränken uns deshalb darauf, dasjenige hier

wiederzugeben, was das Kaiserliche Statistische Amt in dem Monatshefte zur Statistik des deutschen Reiches vom Juli 1889 auf Grund der Angaben der Großh. Zolldirektion über die Wirkung des neuen Zustandes in Baden bemerkt:

In Baden war vor dem 1. Oktober 1887 der Branntwein sehr nieder besteuert, nach annähernder Schätzung mit höchstens 0,09 M. für 1 Liter reinen Alkohols, wobei allerdings mit Berücksichtigung ist, daß jedem Brennereibesitzer gestattet war, für seinen Hausbedarf 3 Tage lang ganz steuerfrei brennen zu dürfen. Die Brenner hatten nur die Verpflichtung vor Beginn des Betriebs bei der Steuererhebungsstelle durch Lösung eines Brenn Scheines für 6 Kalendertage oder das Mehrfache dieser Betriebsperiode die Steuer zu erlegen. Mit dem Wegfall dieser Besteuerungsart muß notwendig eine Abnahme der Branntweinproduktion eintreten, doch vertheilt sich diese Abnahme auf die sehr zahlreichen kleinen Brennereien, während die Produktion der wenigen großen Betriebe, bei welchen sich die Brennerei vorwiegend als Nebenbetrieb der Preßhefenfabrikation darstellt, mindestens ebenso stark war wie in früheren Jahren. Viele kleine landwirthschaftliche Brennereien, welche bisher Branntwein aus mehligem Stoffen hauptsächlich für den eigenen Verbrauch bezw. zur Verabreichung an das Gesinde und die land- und forstwirthschaftlichen Hilfsarbeiter in der Regel steuerfrei herstellten, haben ihren Betrieb vorläufig ganz eingestellt. Bei denjenigen ebenfalls sehr zahlreichen kleinen Brennereien, welche nicht mehligem Stoffe verarbeiten, hängt die Produktionsabnahme in der Hauptsache mit dem geringen Ausfall der Obst- und Weinerndte des Jahres 1887 zusammen. Die Abnahme des Konsums soll beträchtlich gewesen sein, namentlich desjenigen der geringwerthigeren Trinkbranntweine, weil die Verabreichung derselben seitens der Landwirthe an ihr Gesinde u. s. w. möglichst eingeschränkt und zum Theil durch die Abgabe anderer billiger Getränke (Obstwein und selbstbereiteten Kunstwein) ersetzt worden sei, auch die übrige Arbeiterbevölkerung besonders in den größeren Städten sich mehr anderen billigen Getränken zugewendet habe.

4. Die Erwerbung und der Verlust der Staatsangehörigkeit im Jahre 1888.

(Vergl. Band VI Jahrgang 1888 Nr. 5 Seite 78).

Im Jahre 1888 wurden von den Landeskommissären und den Bezirksämtern 222 Urkunden über die Verleihung der badischen Staatsangehörigkeit, nämlich 178 Aufnahmen, 34 Naturalisations- und 10 Wiederaufnahme-Urkunden, und weiterhin von den Bezirksämtern 890 Urkunden über die Entlassung aus derselben ausgestellt, und zwar 17 zum Zweck der Aufnahme in die Staatsangehörigkeit eines anderen deutschen Bundesstaates, also unter Beibehaltung der Reichsangehörigkeit und 873 unter Aufgabe der Reichsangehörigkeit zum Zweck des Verzugs in ein außerdeutsches Land, mit oder ohne alsbaldige Erwerbung von dessen Staatsangehörigkeit.

Die Verleihungsurkunden betrafen 681, die Entlassungsurkunden 1597 Personen. Die folgenden Uebersichten stellen die Zusammensetzung dieser Personen nach verschiedenen Richtungen dar:

	Urkunden-nehmer		nach dem Familienstand	nach dem Alter							nach dem Beruf und Erwerb															
	überhaupt	davon		ledig	verheirathet	verwitwet	unverheirathet	0 bis 6	7 bis 14	15 bis 17	18 bis 20	21 bis 25	26 bis 45	46 bis 60	mehr	Landwirth	Handwerker und Fabrikarbeiter	Handel- und Verkehrsbende	Tagelöhner und sonstige	unbestimmt						
		eingetragene Familienhäupter																			angehörige Familienmitglieder	im Ganzen	Urkundennehmer	angeschriebene	Urkundennehmer	angeschriebene
Aufgenommene																										
männliche	212	135	77	161	373	234	133	6	50	58	30	31	21	119	59	5	18	3	106	104	43	38	42	13	3	
weibliche	10	1	9	298	308	175	130	3	52	62	30	19	22	84	34	5	—	22	—	184	—	56	4	34	6	
zusammen	222	136	86	459	681	409	263	9	102	120	60	50	43	203	93	10	18	25	106	288	43	94	46	47	9	
Entlassene																										
männliche	822	168	654	299	1121	949	162	10	82	119	354	232	82	179	66	7	197	76	280	107	108	35	53	27	184	
weibliche	68	31	37	408	476	294	160	22	63	91	43	40	42	130	65	2	5	120	5	149	3	63	14	28	41	
zusammen	890	199	691	707	1597	1243	322	32	145	210	397	272	124	309	131	9	202	196	285	256	111	98	67	55	225	

	nach der Religion			die bisherige bezw. künftige Heimath war																												
	Evangelische	Katholiken	Straciten	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Hessen	Elßaß-Lothringen	andere deutsche Staaten	Wiederaufgenommene	Heimathlos (Entlassene)	auf Deutschland	Schweiz	Oesterreich-Ungarn	Frankreich	Belgien	Niederlande	Großbritannien	Italien	Spanien	Schweden	Rußland	in sonstige europäische Staaten	Vereinigte Staaten von Nordamerika	Brit. Ost-Indien	Niederl. Ostindien	Süd-Amerika	Afrika	Japan	in fremde Heimath	
Aufgenommene																																
männliche	223	137	13	68	66	6	120	28	2	14	11	4	319	16	14	—	—	—	3	3	—	—	4	40	13	—	1	—	—	—	14	
weibliche	202	101	5	46	42	3	140	31	1	8	14	2	287	6	9	—	—	—	1	—	—	—	2	18	3	—	—	—	—	—	3	
zusammen	425	238	18	114	108	9	260	59	3	22	25	6	606	22	23	—	—	—	4	3	—	—	6	58	16	—	1	—	—	—	17	
Entlassene																																
männliche	360	679	82	5	—	—	17	2	—	5	—	—	29	202	26	15	8	3	13	5	1	1	1	275	811	2	—	1	2	1	817	
weibliche	173	274	29	2	—	—	19	—	—	1	—	—	22	169	10	4	2	—	—	—	—	—	—	186	268	—	—	—	—	—	268	
zusammen	533	953	111	7	—	—	36	2	—	6	—	—	51	371	36	19	10	3	13	6	1	1	1	461	1079	2	—	1	2	1	1085	

Die Zahl der in den Badischen Staatsverband Aufgenommenen, welche zeitweilig erheblich angezogen war und im Jahre 1886 1099 erreicht hatte, ist seitdem wieder gefallen und zwar im Jahre 1887 auf 999, im Jahre 1888 auf 681. Dagegen ist die Zahl der Entlassenen, welche von 1881 bis 1886 allmählig von 4445 auf 1011 gefallen war, im Jahr 1887 wieder auf 1501, im Jahr 1888 auf 1597 gestiegen.

Von den Aufgenommenen waren die meisten, nämlich 575, Aufgenommene im engeren Sinne d. h. Angehörige anderer Bundesstaaten, davon 260 Württemberger, 108 Bayern, 114 Preußen, 59 Hessen, also hauptsächlich Angehörige der Nachbarstaaten; nur Elßaß-Lothringen lieferte dazu, wie regelmäßig, eine geringe Zahl (3). Die Zahl der Naturalisirten (bisherigen Reichsausländer) betrug 75, darunter 22 Schweizer, 23 Oesterreicher. Wiederaufgenommene d. h. Deutsche, welche die Reichs- und Staatsangehörigkeit durch mehr als 10jährigen Aufenthalt im Auslande verloren hatten und dieselbe in Baden wieder erlangten, wurden 25 gezählt, Heimathlose d. h. vormalige Badener und andere Deutsche, welche durch förmliche Entlassung die badische oder sonstige deutsche Staatsangehörigkeit verloren hatten, ohne eine andere zu erwerben, kamen, wie gewöhnlich, nur wenige (6) vor.

Unter den Entlassenen waren nur 51, welche zu anderen deutschen Staaten übergingen; die bei weitem meisten, 1079 oder 67,56 %, wandten sich, wie üblich, nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Das Schweizer Bürgerrecht wollten 371 erwerben; in Oesterreich beabsichtigten 36, in Frankreich 19, in England 13 sich ansässig zu machen.

In 6 Fällen (8 Personen) wurde die ertheilte Entlassung wirkungslos, weil die Betroffenen das Land thatsächlich nicht verließen. Diese Fälle sind in den obigen Zahlen nicht einbegriffen.

Bezüglich der Zusammensetzung der Aufgenommenen und der Entlassenen nach Geschlecht, Familienstand, Alter, Religion und Beruf wiederholen sich annähernd die gewohnten Verhältnisse.

Von den Geschlechtern ist, wie gewöhnlich und natürlich, das weibliche bei der Aufnahme und bei der Entlassung weniger betheilt als das männliche. Das letztere überwiegt zumal bei der Entlassung. Es waren nämlich von 681 Aufgenommenen 373 männlich und 308 weiblich, von 1597 Entlassenen 1121 männlich und 476 weiblich, durchschnittlich von 100 Aufgenommenen 45,2, von 100 Entlassenen 29,8 weiblich.

Nach dem Alter waren die Entlassenen, wie gewöhnlich, größtentheils jüngere Personen; mehr als die Hälfte (793) standen im Alter von 14 bis 25 Jahren; besonders zahlreich (397) waren die 14 bis 17jährigen. Am meisten zeigt sich dieses Verhältniß bei den männlichen Entlassenen, von denen 668 oder fast zwei Drittel (59,1 %) 14 bis 25 Jahr alt waren, während nur 125 oder 15,8 % weibliche Entlassene in diesem Alter standen. Unter den Aufgenommenen ist diese Altersklasse erheblich schwächer vertreten (153); sie machten dort im Ganzen nur 22,5 % der Gesamtzahl aus.

In Folge dieser Altersverhältnisse tritt beim Familienstande eine stark überwiegende Zahl der Ledigen auf, gleichfalls bei den Entlassenen in höherem Maße, als bei den Aufgenommenen (von jenen waren 77,8 %₀, von diesen 60,2 %₀ ledig).

Der Religion nach sind unter den Aufgenommenen 425 Evangelische (62,4 %₀), 238 Katholiken (35,0 %₀), 18 Israeliten (2,6 %₀), unter den Entlassenen 533 Evangelische (33,4 %₀), 953 Katholiken (59,7 %₀), 111 Israeliten (6,9 %₀), während die Gesamtbevölkerung sich zu 35,3 %₀ aus Evangelischen, zu 62,7 %₀ aus Katholiken, zu 1,7 %₀ aus Israeliten zusammensetzt. An dem Austritt aus dem Staatsverband theiligten sich die Katholiken und die Evangelischen etwa im Verhältniß ihrer Gesamtzahl, bei dem Eintritt dagegen nahezu im umgekehrten Verhältniß; die Israeliten zeigen einen weit stärkeren Abzug als Zugang.

Dem Erwerbstande nach gehören die Aufgenommenen hauptsächlich dem Gewerbe, Handel und Verkehr, nur wenig der Landwirtschaft an; unter den Entlassenen sind gleichfalls jene Erwerbszweige überwiegend, doch ist auch die Landwirtschaft darunter erheblich noch vertreten.

Die Vermögensverhältnisse sind wie gewöhnlich nur für einen Theil der Aufgenommenen und der Entlassenen und zwar meistens nur schätzungsweise angegeben; immerhin mögen die sich ergebenden Verhältnisse als allgemein zutreffend gelten können. Für 120 Aufnahme- und Naturalisationsurkunden mit 446 Personen ist ein Gesamtvermögen von 2 538 017 *M.* (auf die Person 5 691 *M.*) angegeben, für 163 Entlassungsurkunden mit 510 Personen ein solches von 342 099 *M.*, davon 101 289 *M.* für 26 Uebergänge mit 89 Personen nach anderen deutschen und europäischen Staaten (auf 1 Person 1138 *M.*), 240 814 *M.* auf 137 überseeische Abzüge mit 421 Personen (auf 1 Person 572 *M.*). In 13 Fällen mit 33 Personen wurde den Entlassenen von den Gemeinden Unterstützung im Gesamtbetrage von 2930 *M.* gewährt. — Die neu aufgenommenen, sowie die nach sonstigen europäischen Staaten abziehenden Badener gehören im Ganzen wohlhabenden Klassen an, während an dem überseeischen Abzug zumeist wenig vermögliche oder vermögenslose Personen sich theiligen.

Für 440 Fälle wurde die Ursache der Entlassung bezw. der Auswanderung angegeben und zwar 260mal Aussicht auf besseres Fortkommen, eine feste Stellung *z.*, 108 Fortzug zu Verwandten mit oder ohne deren Unterstützung (Reisegeld), 61mal längere Anwesenheit im Auslande, 5mal Eintritt in ein Kloster, 1mal in fremde Dienste, 3mal Mangel an Verdienst, 2mal weitere Ausbildung.

Für Frauen bewirkt neben der Urkundenverleihung die Verheirathung Veränderungen der Staatsangehörigkeit, indem die an einen Nichtbadener sich verheirathende Frau aufhört, Badnerin zu sein, und die einen Badener heirathende Ausländerin Badnerin wird. Bei den im Inland abgeschlossenen Ehen fand im Jahre 1888 der letztere Fall 641mal, der erstere 1072mal statt, dabei schieden von den ersteren aus der Angehörigkeit von Preußen 83, Bayern 103, Württemberg 276, Hessen 88, Elsaß-Lothringen 13, Oldenburg 1, Mecklenburg 1; der Schweiz 58, Oesterreich-Ungarn 7, sonstigen europäischen Staaten 6, den Vereinigten Staaten von Amerika 4, Egypten 1, und traten von den letzteren in die Angehörigkeit von Preußen 283, Bayern 167, Württemberg 311, Sachsen 21, Hessen 117, Elsaß-Lothringen 34, anderen deutschen Staaten 22; der Schweiz 48, Oesterreich-Ungarn 31, sonstigen europäischen Staaten 35, überseeischen Staaten 3. Es ist anzunehmen, daß durch im Auslande geschlossene Ehen eine weitere ansehnliche Zahl von Frauen die badische Angehörigkeit erwirbt und verliert; zu einer näheren Schätzung dieser Zahl liegt kein Anhalt vor.

Sodann erfolgen Veränderungen der Staatsangehörigkeit durch den Eintritt in den Staatsdienst eines deutschen Bundesstaates, indem dadurch, wenn nicht ein Vorbehalt gemacht wird, dessen Staatsangehörigkeit erworben wird. Soweit bekannt, sind auf diese Weise 36 Personen in den badischen Staatsverband eingetreten; davon waren 7 Preußen, 8 Bayern, 11 Württemberger, 7 Hessen, 1 Hamburger, 1 Elsässer, 1 Oesterreicher, und traten insbesondere ein in den Dienst des Unterrichts und der Wissenschaft 12, der Staatseisenbahnen 18, der sonstigen Staatsverwaltung 4, der Kirche 2. 19 dieser Personen waren Unterbeamte.

Die Zahl der in die Staatsangehörigkeit Aufgenommenen und der daraus Entlassenen ist eine andere als die Zahl der thatsächlich Zu- und Weggezogenen; die letztere ist ohne Zweifel erheblich größer, als die erstere, kann jedoch nur, soweit die überseeische Auswan-

berung in Betracht kommt, einigermaßen näher geschätzt werden. Nach den von reichswegen gemachten Erhebungen wanderten seit 1880 über die nachgenannten Häfen aus:

	Badener							zusammen	Deutsche überhaupt
	über Bremen	Hamburg	Stettin	Rotterdam	Amsterdam	Antwerpen	Havre		
1880	2337	784	—	—	—	1746	6713	11580	117097
1881	1807	1016	—	—	—	3002	5654	11479	220902
1882	1936	638	—	—	—	2716	5416	10706	203585
1883	2088	519	1	—	—	3153	3331	9092	173616
1884	1896	514	—	—	—	1971	2340	6721	149065
1885	1502	400	3	—	—	1571	*1200	4676	110028
1886	992	285	7	—	—	1549	*1400	4233	83177
1887	1290	200	—	271	178	1931	*1500	5370	104634
1888	1340	266	—	229	239	1786	*1800	5660	103865

*) nach Schätzung.

Die Auswanderung über diese Häfen beträgt nahezu das Vierfache aller Entlassungen. Mit Rücksicht auf die über englische und andere nicht genannte Häfen, sowie auf die vereinzelt reisenden Auswanderer kann die Gesamtzahl der über See ausgewanderten Badener zu mindestens 6000 angenommen werden, während sie für 1880 und 1881 je auf 13 000, für 1882 auf 12 000, für 1883 auf 10 000, für 1884 auf 7500, für 1885 auf 5000, für 1886 auf 4500, für 1887 gleichfalls auf 6000 sich schätzen läßt.

Wie gewöhnlich gingen auch im Jahr 1888 die Auswanderer — sowohl Deutsche im Allgemeinen, als Badener im Besonderen — fast ausschließlich nach den Vereinigten Staaten von Amerika; von den über die genannten Häfen (ohne Havre) fortgezogenen Deutschen gingen 4151 (4,21 %) nach anderen Ländern, von den Badenern nur 74 (1,01 %), nämlich 2 nach Mexiko, 17 nach Brasilien, 34 nach Argentinien, 6 nach Chile, 1 sonst nach Südamerika, 6 nach Australien, 5 nach Afrika, 3 nach Asien.

Die badischen Auswanderungsagenten beförderten im Jahre 1888 4031 Personen, darunter 3319 Badener.

5. Der Post- und Telegraphenverkehr 1888.

In üblicher Weise ist nachstehend der Post- und Telegraphenverkehr des Jahres 1888 im Vergleich mit den zwei Vorjahren (1887 und 1886), sowie dem Jahre 1872, als dem ersten, in welchem Post und Telegraph vom Reiche verwaltet wurden, dargestellt.

Die Darstellung bezieht sich auf die zwei Oberpostdirektionsbezirke Karlsruhe und Konstanz, deren erster auch den hessischen Kreis Wimpfen und deren zweiter auch den preussischen Regierungssigmaringen (Hohenzollern) umfaßt.

Auch im Jahre 1888 hat der Post- und Telegraphenverkehr im Allgemeinen zugenommen; die Zahl der Postsendungen (ohne Zeitungen in Anknüpfung) ist um 1 496 155 oder um 2,64 % gestiegen, insbesondere die Zahl der Briefsendungen um 1 117 800 oder um 2,21 %, der eigentlichen Briefe um 234 100 oder um 0,82 %, die Zahl der beförderten Telegramme um 60 058 oder um 8,44 %, dagegen hat der Werth der mit der Post angekommenen Werthsendungen um 34 608 137 M. oder um 4,88 % abgenommen.

Diese Abnahme ist jedoch keineswegs eine allgemeine; sie trifft hauptsächlich die angekommenen Postanweisungen, während die übrigen Werthbeförderungsarten meistens Zunahmen aufweisen. Es fanden nämlich folgende Veränderungen gegen das Vorjahr statt:

	Zahl		Werthbetrag	
		%	M.	%
Postanweisungen in Anknüpfung . . .	+ 142321	+ 0,42	- 68941310	- 30,79
Postaufträge (in Anknüpfung) . . .	+ 178816	+ 7,29	+ 10720155	+ 7,03
Postaufträge (in Anknüpfung) . . .	+ 52	+ 0,02	+ 2721079	+ 14,00
Postnachnahmesendungen (in Anknüpfung)	+ 22674	+ 5,91	+ 1391979	+ 90,60
Werthpakete	- 2916	- 1,84	+ 31205977	+ 14,63
Werthbriefe	+ 20094	+ 7,92	- 985862	- 0,39

Wie in der Beförderung, ist auch in den Einrichtungen der Post und des Telegraphen von 1887 auf 1888 ein ansehnlicher Fortschritt zu verzeichnen. Die Postanstalten haben sich um 78 oder 5,68 % vermehrt, die Telegraphenstationen (abgesehen von den Bahnstationen) um 36 oder 7,06 %; entsprechend haben sich Briefkasten, Drahtlängen, Telegraphenapparate und Fernsprecher, wie Fernsprechstellen des Stadtverkehrs, endlich auch das Personal vermehrt. Nur die Personenpost hat, ungeachtet erheblicher Vermehrung der Wagen (von 559 auf 632) weniger Reisende befördert.

1. Post:		1872	1886	1887	1888
Postanstalten		534	1 317	1 374	1 452
Briefkasten		1 988 ¹⁾	2 923 ¹⁾	3 080 ¹⁾	3 147 ¹⁾
Personal	zu Jahreschluß	2 386	3 360	3 610	3 819
Postkaltereien		116	50	46	45
Postwagen		617	532	559	632
Briefpostsendungen (in Ankunft)		20 933 838	46 095 300	50 567 400	51 685 200
nämlich Briefe		17 518 392	26 063 388	28 605 500	28 839 600
Postkarten		249 570	8 664 246	9 517 400	10 294 500
Waarenproben		216 810	656 226	593 000	701 100
Drucksachen		2 099 142	9 191 052	10 247 600	10 356 800
portofreie Sendungen		849 924	1 520 388	1 603 900	1 493 200
Zeitungen (Nummern in Ankunft)		—	(27 448 455) ²⁾	— ²⁾	— ²⁾
" (" " Abgang)		17 418 600	23 633 572	22 709 013	24 450 802
Postanweisungen (in Ankunft)		—	2 106 696	2 216 907	2 359 229
" (" " " M.)		18 083 704	137 550 903	223 930 982	154 989 672
" (in Abgang)		499 670	2 357 579 ³⁾	2 454 486 ³⁾	2 633 302 ³⁾
" (" " " M.)		20 104 113	134 037 903	140 472 369	151 192 524
Postaufträge (in Ankunft)		5 544	208 840	212 184	212 236
" (" " " M.)		374 599	18 391 925	18 644 300	21 365 379
Postnahmensendungen (in Ankunft)		388 404	404 640	387 265	409 939
" (" " " M.)		2 755 135	2 818 062	1 536 353	2 928 332
Packetsendungen (in Ankunft)		1 868 088	3 093 678	3 330 402	3 543 709
Gewicht kg		4 082 209	10 920 474	9 292 277 ⁴⁾	12 709 930
nämlich Pakete ohne Werthangabe		1 128 982	2 727 360	2 918 457	3 114 586
Pakete mit Werthangabe		388 412	141 606	158 095	155 179
" (" " " M.)		202 199 294	215 677 620	213 331 498	244 537 475
Briefe mit Werthangabe		350 894	224 712	253 850	273 944
" (" " " M.)		133 868 234	244 979 262	251 690 613	250 704 751
Gesamtzahl aller Postsendungen ⁵⁾		41 114 144	51 909 154	56 714 158	58 210 313
Gesamtwert der Werthsendungen (in Ankunft)		357 280 966	619 917 772	709 133 746	674 525 609
In Postwagen beförderte Personen		193 654	144 010	131 181	124 579

2. Telegraph:		Reichs-telegr.	Bahn-telegr.	Reichs-telegr.	Bahn-telegr.	Reichs-telegr.	Bahn-telegr.	Reichs-telegr.	Bahn-telegr.
Länge der Linien	km	1 754	889	3 296	1 322	3 512	1 377	3 715	1 377
Länge der Drähte	"	5 009	2 362	11 065	4 806	11 790	4 963	12 250	4 963
Stationen ⁶⁾	zu	123	166	473	325	510	339	546	339
Telegraphen-Apparate	Jah-	221	209	546	542	563	641	594	654
Fernsprecher	res-	—	—	318	101	907	135	1 058	202
Fernsprechstellen für den	schluß	—	—	955	10	1 193	10	1 364	10
Stadtwerke ⁷⁾		167	45	186	39	186	40	189	43
Personal (anschließliches)		—	—	—	—	—	—	—	—
Telegramme (aufgegebene)		387 193	118 725 ⁸⁾	618 339	58 965 ⁸⁾	653 097	58 238 ⁸⁾	710 493	60 900 ⁸⁾
außerdem Dienst-Telegramme		—	295 176	—	361 515	—	467 789	—	426 330
Auf 1 Einwohner kommen									
Briefsendungen		13,6	28,8	31,6	32,3				
Postsendungen überhaupt		26,6	32,4	35,4	36,4				
Werthbeförderung	M.	231,5	387,1	442,9	421,2				
Telegramme		0,3	0,4	0,4	0,5				
Einwohner kommen auf									
1 Postanstalt		2 894	1 216	1 165	1 103				
1 Telegraphenstation		5 348	2 007	1 886	1 809				

¹⁾ Außerdem an Bahnpostwagen und Eisenbahnwagenabtheilungen: 1872: 24, 1886: 65, 1887: 67 1888: 70 Briefkästen.

²⁾ Wird nicht mehr ermittelt.

³⁾ darunter telegraphisch aufgelieferte Postanweisungen: 1886: 4638 Stück über 798 692 M., 1887: 4847 Stück über 784 709 M., 1888: 5 905 Stück über 936 234 M.

⁴⁾ Das Gewicht der Packetsendungen aus fremden Ländern wurde im Jahre 1887 in die statistischen Nachweisungen nicht aufgenommen.

⁵⁾ in Ankunft; bei Zeitungen in Abgang und bei Postanweisungen in Ankunft und Abgang (1872 nur in Abgang).

⁶⁾ dem Privatverkehr allgemein zugängliche.

⁷⁾ 1885: 5 Städte (Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Pforzheim, Heidelberg), 1886: 6 Städte (dazu Konstanz), 1887 und 1888: 8 Städte (dazu Baden, Rehl.)

⁸⁾ davon wurden 1872: 29 399, 1886: 23 741, 1887: 28 392, 1888: 29 659 Telegramme vom Reichstelegraphen weiterbefördert.